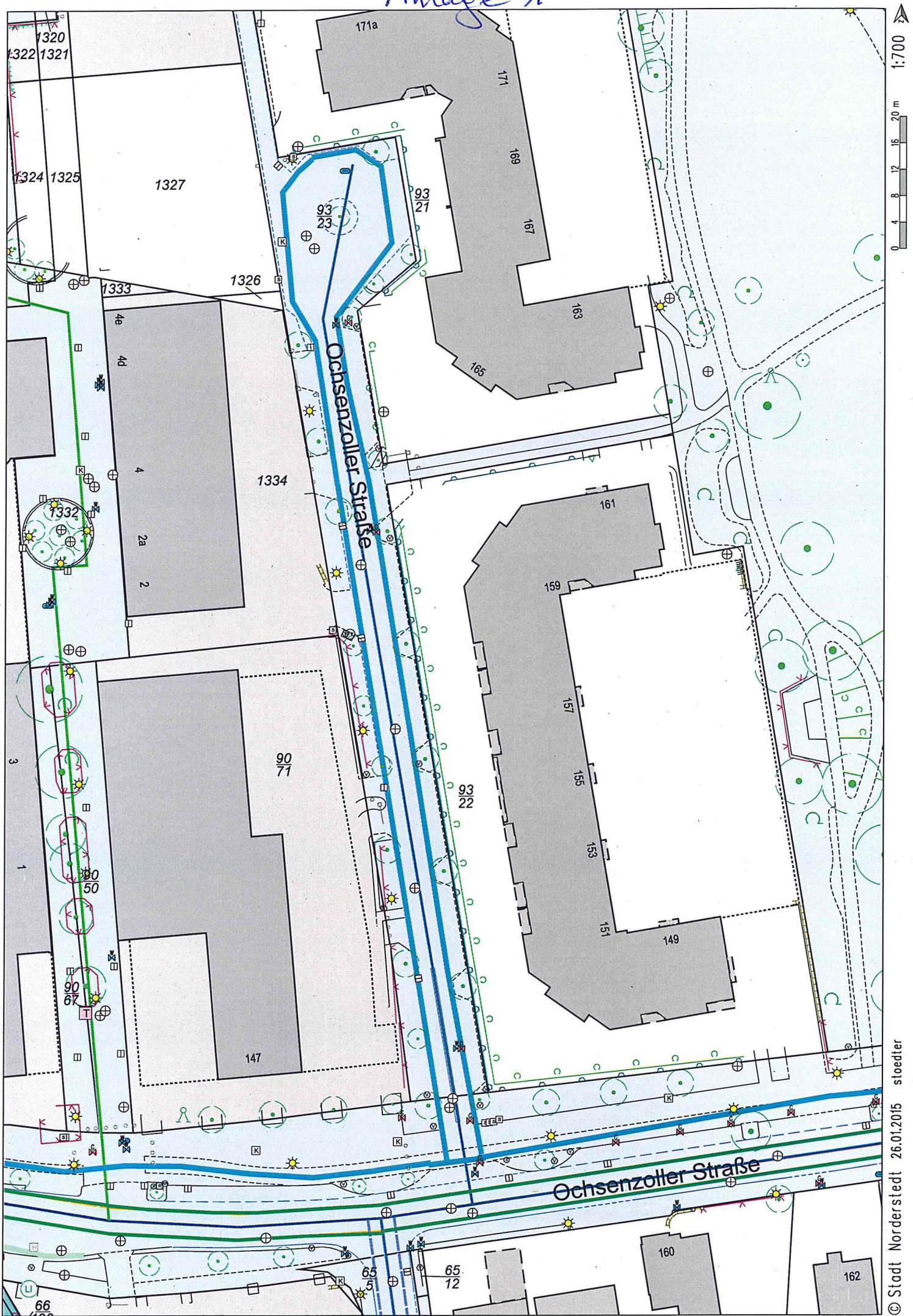
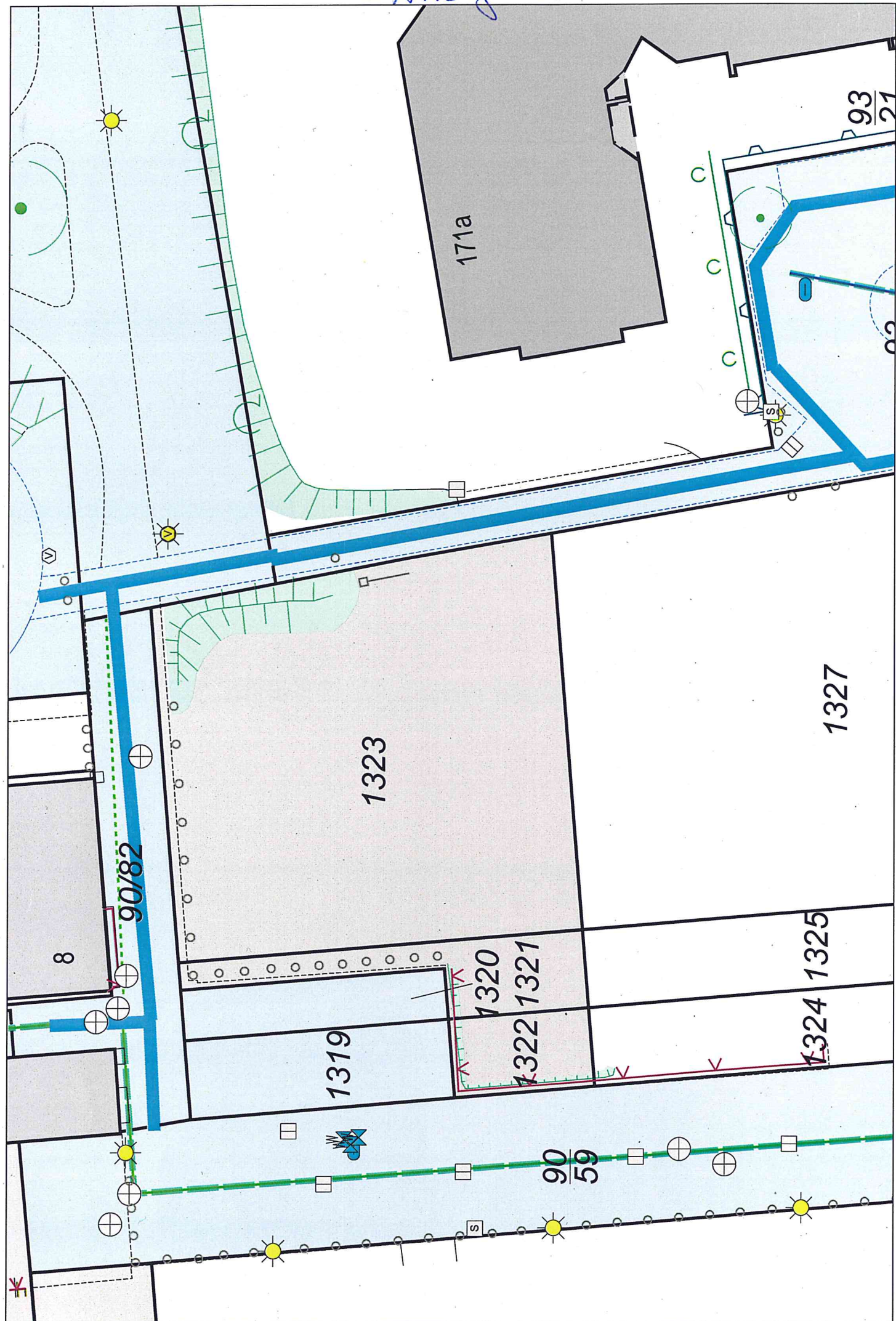


Map 11



Amayk α



1:300 A
0 2 4 6 8 m

Anlage 3

Stadt Norderstedt

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
37.1



943 60 101

Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.2015
TO: Ö 6 Anfrage von Herrn Grube - Stadtverordnung

1. Vermerk

Die Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen regelt die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen. Unter anderem ist demnach gestattet, dass derartige Abfälle „auf den Grundstücken, auf denen sie anfallen, verbrannt werden, wenn hierdurch Gefahren für die Umgebung nicht zu erwarten sind“.

Regelungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) und des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) stehen dem nicht entgegen.

Das LImSchG sieht darüber hinaus vor, dass zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Emissionen Gemeinden durch Verordnung vorschreiben können, dass das Entfachen von offenen Feuern örtlich und zeitlich begrenzt ist. Hiervon wird mit der Stadtverordnung Feuer Gebrauch gemacht.

Norderstedt, den 30.01.2015

Seyferth

Bewegungs- / Bestandsstatistik

Anlage 4

Im Monat Februar 2015 wurden folgende Veränderungen erfasst:

Zuzüge	356
Wegzüge	329
Umzüge innerhalb Norderstedts	240
Geburten	56
Sterbefälle	71

Einwohnerbestand am 28.02.2015: 77.293

Die Differenzen zwischen Bewegungs- und Bestandsstatistik resultieren aus den Ereignisdaten der einzelnen Veränderungsarten (Sterbefall verarbeitet im laufenden Monat, das Sterbedatum lag im Vormonat. Zuzug erfasst im laufenden Monat, der Tag des Einzugs liegt 3 Monate zurück).

Erstellt am 02.03.2015

Im Auftrag

Simon

- Herrn Oberbürgermeister

- Statistik im Hause

A Bericht HA

Stadt Norderstedt

Statistik 2

Datum: 02.03.2015

Stadt Norderstedt

Zählung nach Geburtsjahrgängen

Seite: 1

Einwohnermeldeamt

- Alterstabelle -

ZAHL DER EINWOHNER (Stand: 27.02.2015)
(Gesamtsumme)

Gebiet	Gesamt	Wohnungen in der Gemeinde				Deutsche		Ausländer		
		EW	HW	EW+ HW	NW	mehrf.	m	w	m	w
Stadt Norderstedt	81864	75452	1841	77293	4571	0	36527	38933	3257	3147
Gesamt:	81864	75452	1841	77293	4571	0	36527	38933	3257	3147

Grundlage dieser Statistik sind: 86862 Sätze über 81864 Einwohner.

Personen, die mit einem unbekanntem Geburtsdatum gespeichert werden, werden keinem Jahrgang zugeordnet und sind in dieser Statistik nicht enthalten. Die Zahl, die unter MEHRFACH erscheint, ist die Zahl der Personen, die mit mehreren Wohnungen gleichzeitig in der (eigenen) Gemeinde gemeldet sind.

Die Anzahl der Einwohner aller über die GGD zugeordneten Objekte ist um 0 Personen kleiner als die Anzahl der tatsächlichen Einwohner. Dabei sind 1 Objekte aufgrund fehlender Objekt-Nummer nicht zuzuordnen bzw. 1 Objekte sind noch keinem Gebiet zugeordnet.

Stadt Norderstedt

Stadt Norderstedt

Stadt Norderstedt

Einwohnermeldeamt

Statistik 2

Zählung nach Geburtsjahrgängen

- Alterstabelle -

Datum: 02.03.2015

Seite: 1

ZAHL DER EINWOHNER (Stand: 27.02.2015)

Geburtsjahr	Gesamt	Wohnungen in der Gemeinde				Deutsche		Ausländer		
		EW	HW	EW+ HW	NW	mehrf.	m	w	m	w
1907	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0
1909	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0
1911	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0
1912	4	4	0	4	0	0	1	2	0	1
1913	2	2	0	2	0	0	0	2	0	0
1914	5	5	0	5	0	0	2	3	0	0
1915	7	7	0	7	0	0	1	6	0	0
1916	9	9	0	9	0	0	1	8	0	0
1917	9	9	0	9	0	0	0	8	0	1
1918	14	13	0	13	1	0	1	12	0	1
1919	31	31	0	31	0	0	4	27	0	0
1920	59	58	0	58	1	0	11	46	1	1
1921	81	79	1	80	1	0	21	60	0	0
1922	99	99	0	99	0	0	25	72	0	2
1923	104	100	1	101	3	0	25	76	1	2
1924	141	138	2	140	1	0	44	94	3	0
1925	175	165	6	171	4	0	46	125	0	4
1926	213	209	1	210	3	0	74	137	1	1
1927	284	269	8	277	7	0	85	188	2	9

ZAHL DER EINWOHNER (Stand: 27.02.2015)

Geburtsjahr	Gesamt	Wohnungen in der Gemeinde				Deutsche		Ausländer		
		EW	HW	EW+ HW	NW	mehrf.	m	w	m	w
1928	308	300	2	302	6	0	121	180	5	2
1929	363	340	9	349	14	0	149	203	4	7
1930	361	352	3	355	6	0	138	217	1	5
1931	379	361	12	373	6	0	158	218	2	1
1932	475	450	18	468	7	0	190	274	3	8
1933	515	495	16	511	4	0	200	303	9	3
1934	699	677	10	687	12	0	303	377	10	9
1935	816	770	29	799	17	0	351	445	11	9
1936	906	879	11	890	16	0	390	490	14	12
1937	870	828	16	844	26	0	381	465	13	11
1938	952	906	23	929	23	0	409	520	12	11
1939	1047	1021	15	1036	11	0	450	570	18	9
1940	1072	1023	32	1055	17	0	461	572	22	17
1941	1126	1066	29	1095	31	0	511	573	24	18
1942	971	911	28	939	32	0	406	524	25	16
1943	1003	940	25	965	38	0	461	504	18	20
1944	1054	1001	26	1027	27	0	469	532	27	26
1945	747	714	14	728	19	0	300	400	29	18
1946	879	846	10	856	23	0	366	458	21	34

ZAHL DER EINWOHNER (Stand: 27.02.2015)

Geburtsjahr	Gesamt	Wohnungen in der Gemeinde				Deutsche		Ausländer		
		EW	HW	EW+ HW	NW	mehrf.	m	w	m	w
1947	1001	936	18	954	47	0	443	482	37	39
1948	1011	921	23	944	67	0	464	484	25	38
1949	1022	940	16	956	66	0	433	518	30	41
1950	1044	957	18	975	69	0	470	504	38	32
1951	988	892	21	913	75	0	420	504	30	34
1952	942	855	12	867	75	0	415	454	29	44
1953	961	864	20	884	77	0	441	463	22	35
1954	1025	899	25	924	101	0	474	494	24	33
1955	1038	926	18	944	94	0	461	511	32	34
1956	1079	959	32	991	88	0	496	517	37	29
1957	1192	1074	26	1100	92	0	524	596	36	36
1958	1182	1051	32	1083	99	0	542	555	39	46
1959	1294	1156	22	1178	116	0	545	656	43	50
1960	1307	1152	33	1185	122	0	590	626	43	48
1961	1378	1219	35	1254	124	0	656	635	46	41
1962	1353	1177	32	1209	144	0	651	607	56	39
1963	1420	1236	29	1265	155	0	665	680	44	31
1964	1592	1378	50	1428	164	0	760	711	65	56
1965	1563	1383	35	1418	145	0	738	719	50	56

Zählung nach Geburtsjahrgängen

- Alterstabelle -

ZAHL DER EINWOHNER (Stand: 27.02.2015)

Geburtsjahr	Gesamt	Wohnungen in der Gemeinde				Deutsche		Ausländer		
		EW	HW	EW+ HW	NW	mehrf.	m	w	m	w
1966	1566	1365	37	1402	164	0	739	703	69	55
1967	1524	1336	32	1368	156	0	691	731	60	42
1968	1497	1321	33	1354	143	0	691	670	75	61
1969	1295	1143	32	1175	120	0	572	611	57	55
1970	1206	1059	38	1097	109	0	538	531	72	65
1971	1188	1078	26	1104	84	0	513	531	74	70
1972	1090	975	24	999	91	0	471	446	87	86
1973	1050	937	34	971	79	0	417	494	68	71
1974	993	883	35	918	75	0	428	422	74	69
1975	947	843	34	877	70	0	402	398	62	85
1976	976	883	26	909	67	0	439	386	85	66
1977	1016	921	36	957	59	0	437	445	74	60
1978	1034	930	37	967	67	0	438	454	65	77
1979	1047	947	34	981	66	0	472	451	63	61
1980	1141	1029	42	1071	70	0	518	481	73	69
1981	1067	1001	28	1029	38	0	452	459	74	82
1982	1084	997	25	1022	62	0	452	509	59	64
1983	1023	951	30	981	42	0	432	442	75	74
1984	940	870	20	890	50	0	405	399	66	70

Zählung nach Geburtsjahrgängen

- Alterstabelle -

ZAHL DER EINWOHNER (Stand: 27.02.2015)

Geburtsjahr	Gesamt	Wohnungen in der Gemeinde					Deutsche		Ausländer	
		EW	HW	EW+ HW	NW	mehrf.	m	w	m	w
1985	990	896	37	933	57	0	427	428	61	74
1986	941	879	22	901	40	0	424	417	56	44
1987	979	913	26	939	40	0	437	437	49	56
1988	983	898	34	932	51	0	421	444	56	62
1989	897	815	31	846	51	0	359	441	47	50
1990	890	795	23	818	72	0	393	391	52	54
1991	805	733	18	751	54	0	364	367	43	31
1992	735	674	15	689	46	0	355	309	46	25
1993	729	657	28	685	44	0	331	329	37	32
1994	714	661	19	680	34	0	321	334	27	32
1995	711	656	17	673	38	0	339	325	24	23
1996	686	645	18	663	23	0	306	311	35	34
1997	735	694	20	714	21	0	357	316	35	27
1998	739	710	14	724	15	0	356	316	38	29
1999	660	641	7	648	12	0	298	309	31	22
2000	693	673	9	682	11	0	348	315	15	15
2001	635	620	9	629	6	0	290	301	21	23
2002	648	638	7	645	3	0	319	287	30	12
2003	682	665	7	672	10	0	329	313	19	21

ZAHL DER EINWOHNER (Stand: 27.02.2015)

Geburtsjahr	Gesamt	Wohnungen in der Gemeinde				Deutsche		Ausländer		
		EW	HW	EW+ HW	NW	mehrf.	m	w	m	w
2004	658	647	3	650	8	0	321	298	24	15
2005	622	609	7	616	6	0	300	280	28	14
2006	602	594	2	596	6	0	305	264	12	21
2007	644	635	4	639	5	0	341	269	14	20
2008	640	633	3	636	4	0	306	292	20	22
2009	605	597	2	599	6	0	294	278	21	12
2010	660	647	6	653	7	0	309	314	19	18
2011	599	592	2	594	5	0	282	297	9	11
2012	674	666	1	667	7	0	330	317	14	13
2013	654	652	2	654	0	0	324	295	19	16
2014	710	708	1	709	1	0	343	334	17	16
2015	85	85	0	85	0	0	48	32	4	1
Gesamt:	81864	75452	1841	77293	4571	0	36527	38933	3257	3147

1 Stadt Norderstedt

Einziges Wohnen:	75447	maennlich:	39782
Hauptwohnung:	1840	weiblich:	42076
Nebenwohnung:	4701	Anzahl akt. Einwohner:	81858
insgesamt:	81988		

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Geburten: 56

Sterbefälle: 71

Außenwanderungen

Zuzüge: 356

Wegzüge: 329

Binnenwanderungen

Umzüge: 240

Statuswechsel: 80

Anlage 5

FLUGLÄRMSCHUTZKOMMISSION

FÜR DEN FLUGHAFEN HAMBURG

- GESCHÄFTSSTELLE -

IB 212 / 216
26.01.2015

Niederschrift

über die 216. Sitzung der Fluglärmenschutzkommission
für den Flughafen Hamburg
am 12.12.2014

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Die Kommission ist beschlussfähig.
Der Vorsitzende begrüßt die Kommissionsmitglieder.

TOP 1

Kurzbericht zum Sachstand des Bürgerschaftlichen Ersuchens zum Fluglärm sowie der entsprechenden Senats- und Bürgerschaftsdrucksache

Die Fluglärmenschutzbeauftragte berichtet zum Sachstand des Bürgerschaftlichen Ersuchens zum Fluglärm sowie der entsprechenden Senats- und Bürgerschaftsdrucksache und den Ergebnissen der Umweltausschusssitzungen vom 13.11.2014 und 11.12.2014. Die Empfehlung der FLSK (Niederschrift der 215. Sitzung vom 26.09.2014) ist in die Senatsdrucksache 20/13531 übernommen worden. Die Fluglärmenschutzbeauftragte bedankt sich bei der FLSK für die geleistete fachliche Unterstützung bei der Bearbeitung des bürgerschaftlichen Ersuchens. In den Umweltausschusssitzungen vom 13.11.2014 und 11.12.2014 wurde insbesondere der Kompromiss der Verlängerung des Endanfluges auf 7 NM (statt 10 NM) kritisch gesehen. Seitens der SPD und der GRÜNEN wurden neue Anträge eingebracht. Für einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag gab es noch keine Einigung, dieser wurde auf die nächste UA-Sitzung verschoben. Schwerpunkte der Anträge lagen auf der Untersuchung (Probetrieb) der Verlängerung des Endanfluges auf 10 NM im Einvernehmen mit den Nachbargemeinden Schleswig/Holsteins, der Untersuchung geänderter Anflugwinkel, der strikteren Einhaltung der Verspätungsregelungen und der Bahnbenutzungsregeln, der Stärkung der Funktion der Fluglärmenschutzbeauftragten (mehr Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten), der weiteren Öffnung der Fluglärmenschutzkommission und der Forderung nach einer Lärmallianz. Die zum 15.01.2015 in Kraft tretende Änderung der Entgeltordnung soll auf ihre Steuerungswirkung überprüft werden.

Der Bericht der Fluglärmenschutzbeauftragten wird intensiv und kontrovers diskutiert.
Der Vorsitzende regt an, die Protokolle der betreffenden Umweltausschuss-Sitzungen den FLSK-Mitgliedern publik zu machen.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 2

Bericht über Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu Punkt 1 der Drucksache zum Bürgerschaftlichen Ersuchen zum Fluglärm („Optimierung der Landeanflüge im Nordosten“)

Hinsichtlich der „Optimierung der Landeanflüge im Nordosten“ führt ein Vertreter der DFS aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen zum 13.11.2014 bei der DFS erfolgt ist und die Einhaltung an Hand der FANOMOS-Daten überprüft wird. Im Wesentlichen kann eine Einhaltung der Maßnahmen festgestellt werden, nur bei der „Ahrensburg-Regelung“ (erst überhalb der Kontrollzone den weiteren Sinkflug unter A3000ft einzuleiten) gibt es noch Ausnahmen, da wenige (evtl. ortskundige) Piloten diese

Anweisung der DFS bereits erwarten und somit schneller umsetzen als andere. Auf eine Nachfrage eines Vertreters des MELUR Schleswig/Holstein zu den Überflügen Ahrensburg sichert der Vertreter der DFS zu, die Mitarbeiter der DFS schriftlich über die neuen Anforderungen zu informieren. Die Nachfrage eines Vertreters des Bezirkes Eimsbüttel, ob die Flüge zum Airbuswerk Finkenwerder in die Optimierung der Landeanflüge im Nordosten einbezogen sind, wird vom Vertreter der DFS verneint.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 3

Zustand der Lärmschutzhalle / Aufrechterhaltung des Betriebes der LHT (FLSK Drs. 19/14)

Eine Vertreterin der Lufthansatechnik (LHT) berichtet über die Sperrung der Lärmschutzhalle (LSH) wegen eines Tordefektes und der Aufrechterhaltung des LHT Betriebes (siehe FLSK Drs. 19/14). Für Triebwerksstandläufe besteht für die LHT eine Nutzungsverpflichtung der LSH, die Nutzung wird in einem Logbuch dokumentiert. Ausnahmen von der Nutzungspflicht sind bei Bau- und Instandsetzungsarbeiten der LSH und besonderen Windverhältnissen (Rückenwind) gegeben. Wegen eines Lagerschadens (äußeres Lager am Tor 2 defekt) erfolgte die Außerbetriebnahme der Lärmschutzhalle am 11.11.2014. Im Zeitraum vom 21.11.2014 bis zum Ende der 50. KW 2014 wurde daher eine Generalgenehmigung für Standläufe der Wartung außerhalb der LSH durch die BWVI erteilt. Hierbei finden Standläufe der Leistungsstufe Idle auf den Vorfeldern 5 und 6 sowie Part Power (PP) und Take Off (TO) am Kopf der RWY 15 statt. Im Rahmen der Sanierung / Reparatur wird die LSH lärmtechnisch durch Elektrifizierung weiter optimiert (Wegfall von APU und GPU). Da eine längerfristige Blockade des Kopfes von RWY 15 für Standläufe während des Flugbetriebes nicht möglich ist, erfolgte zum 26.11.2014 eine notdürftige Reparatur durch Einsatz neuer Kugellager. Die LSH ist somit wieder nutzbar. Die vollständige Sanierung der Fahrwerke der LSH-Tore wird voraussichtlich im Juni 2015 abgeschlossen sein.

Die Nachfrage eines Vertreters des Bezirkes Hamburg-Nord, ob LHT-Außenstandläufe auf den Vorfeldern 5 und 6 nur bei Nichtverfügbarkeit der Lärmschutzhalle (z.B. wegen Defekts) erfolgen, wird von der Vertreterin der LHT bejaht. Ein Vertreter des Bezirkes Hamburg-Nord fragt, ob es - im Rahmen der Erhöhung von Transparenz - möglich sei, eine Übersicht der Triebwerksstandläufe der LHT auf der Internetseite der LH /LHT zu veröffentlichen. Die LHT-Vertreterin hält das grundsätzlich für möglich und wird diese Anfrage seitens der FLSK, LHT-intern entsprechend platzieren.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 4

Beratung zum Antrag von Ahrensburg auf Mitgliedschaft in der FLSK (FLSK Drs. 16/14)

Ein Vertreter der BWVI betont, dass die Anzahl der FLSK-Mitglieder nach dem LuftVG auf 15 beschränkt sein soll. Dies stellt aber keine starre Grenze dar. Es wird ausführlich und kontrovers darüber diskutiert, ob neue zusätzliche Mitglieder in die FLSK aufgenommen werden sollten und welche Kriterien dabei zu berücksichtigen wären. Abschließend bittet der Vorsitzende die BWVI um wohlwollende Prüfung des Aufnahmeantrags des Kreises Storman und einen Bericht dazu in der nächsten Sitzung.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 5

(OWiG) Überflug der Boeing 747-800 „Schleswig-Holstein“ am 02.10.2014

Die Fluglärmschutzbeauftragte bemängelt, dass sie von dem geplanten Überflug über Beschwerdeführer erfahren hat und fragt an, warum die BSU nicht informiert wurde und auf welcher Basis die Genehmigung erfolgte. Eine Vertreterin der Genehmigungsbehörde (BWVI) antwortet, dass einzelne „Low Approach“ – Anflüge nicht genehmigungspflichtig sind. Eine Vertreterin der Lufthansa erwidert, dass es eine Idee der Marketingabteilung der Lufthansa war, diesen Flug (Low Approach und Durchstartmanöver) durchzuführen. Allerdings wurde der Flug aus Witterungsgründen doch nicht über Hamburg durchgeführt. Die Fluglärmschutzbeauftragte bittet nachdrücklich darum, künftig über solche Flüge im Vorfeld informiert zu werden. Auch ein Vertreter der Bundesvereinigung betont, dass derartige Flüge unnötig sind und aus Lärmschutzgründen unterbleiben sollten. Die FLSK unterstützt die Bitte der Fluglärmschutzbeauftragten, künftig über besonders lärmintensive Ereignisse im Hamburger Luftraum vorher informiert zu werden.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 6

Das System der Siedlungsbeschränkungsregelung in Bezug auf die Bauleitplanung (FLSK-Drs. 20/14)

Ein Vertreter der BSU berichtet über das System der Siedlungsbeschränkungsregelung im fluglärmbelasteten Bereich Hamburgs (siehe FLSK-Drs. 20/14). Aus rechtlichen Gründen kann nicht jede Nachverdichtung im Flughafenumfeld verhindert werden. Im Rahmen der Bauleitplanung fordert das Baugesetzbuch die „...Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse...“ Für die Bauleitplanung sind zur Beurteilung keine Richtwerte gesetzlich festgelegt, daher wird auf die fachgesetzlichen Festlegungen (beim Schutz gegen Fluglärm auf Paragraph 5 „Bauverbote“ des Fluglärmgesetzes) abgestellt. Eine zusätzliche Selbstbindung wird durch den „Senatsbeschluss zur Siedlungsbeschränkung im fluglärmbelasteten Bereich des Flughafens Hamburg“ von 1996 und der damit eingeführten Siedlungsbeschränkungsbereiche 1 und 2 ausgelöst. Allerdings bestehen auch hier Ausnahmetatbestände. Eine Novellierung dieser Siedlungsbeschränkungsbereiche wurde im Zuge der Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches von 2012 angestrebt, ist aber gescheitert. In sich überlappenden Bereichen der Siedlungsbeschränkungsbereiche und der Schutzzonen des Lärmschutzbereiches gelten die sich aus dem Fluglärmenschutzgesetz ergebenden Anforderungen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens findet der Senatsbeschluss zur Siedlungsbeschränkung von 1996 (Siedlungsbeschränkungsbereiche) keine Anwendung. Hier sind ebenfalls die fachgesetzlichen Vorgaben des Fluglärmgesetzes zu beachten.

Ein Vertreter der Bundesvereinigung bemerkt, dass es in Hamburg praktisch keine Gebiete mehr gibt, die nicht unter den Tatbestand der Ausnahmegenehmigung fallen, auch drücken die Schutzzonen ein langjähriges Mittel aus, die Betroffenheiten bei Flugbetrieb sind anders. Daher sind in Hamburg die Siedlungsbeschränkungsbereiche formal anwendbar, praktisch aber bedeutungslos. Der Vertreter der BSU erwidert, dass die Siedlungsbeschränkungsbereiche durchaus Wirkung entfalten und dazu führen, dass viele Flächen bewusst nicht entwickelt werden. Auf Nachfrage eines Vertreters des Bezirkes Altona zur zeitlichen Gültigkeit der Zonen erwidert der Vertreter der BSU, dass die Zonen der Siedlungsbeschränkungsbereiche seit 1996 und die Schutzzonen des neu festgesetzten Lärmschutzbereiches seit 2012 gelten. Auch in früheren Bebauungsplänen gab es aber Festsetzungen, die Schutzzonen des früheren Lärmschutzbereiches zu beachten. Ein weiterer Vertreter der BSU erwähnt, dass die meisten Beschwerdeführer nicht innerhalb der Schutzzonen wohnen, wegen wechselnder Bahnrichtungen realisieren viele Neuzugezogene die Fluglärmbelastung zu spät. Auch erfolgen Immobilienbeachtigungen mitunter bewusst dann, wenn kein Flugverkehr erfolgt.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 7

Empfehlungen für eine gemeinsame Positionierung zum Fluglärm in den Lärmaktionsplänen von Norderstedt, Quickborn und Hasloh (FLSK Drs. 17/14)

Ein Vertreter des MELUR Schleswig/Holstein stellt eine „Empfehlung für eine gemeinsame Positionierung zum Fluglärm in den Lärmaktionsplänen von Norderstedt, Quickborn und Hasloh“ (siehe FLSK Drs. 17/14) vor. Die strategische Lärmkartierung im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie hat insbesondere für die Städte Norderstedt und Quickborn sowie die Gemeinde Hasloh Fluglärmbeeinträchtigungen durch den Flughafen Hamburg ausgewiesen. Auf der Grundlage dieser Lärmkartierung planen diese Kommunen bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne, den Fluglärm zu berücksichtigen. Die vorgestellte Empfehlung beinhaltet Maßnahmen, die wirksam den Fluglärmbelastungen entgegenwirken können und realistisch umsetzbar sind. Die erarbeitete Position wurde im Konsens der betroffenen Gemeinden und Ministerien Schleswig/Holsteins, der BSU und der BWVI der Freien und Hansestadt Hamburg sowie unter Anhörung der Flughafen Hamburg GmbH als Flughafenbetreiber entwickelt. Sie soll in die Entwürfe der Lärmaktionspläne einfließen und insbesondere als Grundlage für Mitwirkungsveranstaltungen der Öffentlichkeit dienen.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 8

Lärmkontingent 2014 (FLSK Drs. 21/14)

Ein Vertreter der FHG berichtet zur Entwicklung des Lärmkontingents im Jahr 2014 (siehe FLSK Drs. 21/14). Bedingt durch die erhöhte Zahl an Passagieren und damit auch der Flugbewegungen ist das Lärmkontingent 2014 (Tag-Kontingent (Fläche der 62 dB(A)-Kontur) = 13,28 km², Nacht-Kontingent (Fläche der 55 dB(A)-Kontur) = 5,78 km²) im Vergleich zu 2013 (Tag-Kontingent (Fläche der 62 dB(A)-

Kontur) = 12,42 km², Nacht-Kontingent (Fläche der 55 dB(A)-Kontur) = 5,10 km²) geringfügig gestiegen. Auch spiegelt sich in den Konturen eine geänderte Bewegungsverteilung mit deutlich mehr Bewegungen über Niendorf wider. Die Anzahl der Nachtflüge war in diesem Jahr gegenüber 2013 höher. Im Vergleich zum Lärmkontingent im Basisjahr 1997 (Tag-Kontingent 20,39 km²) liegt das Lärmkontingent 2014 wiederum weit darunter.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 9

Bericht von der 75. ADF-Tagung in Stuttgart im November 2014

Ein Vertreter der BSU berichtet von der 75. ADF-Tagung in Stuttgart im November 2014. Von der Vielfalt der behandelten Themen werden insbesondere die auch für Hamburg interessanten Themen: Auswertung der Lärmmessungen am Flughafen Frankfurt/M. zum Cutback-Verfahren (Flachstartverfahren), Vorstellung des INAA (Inspect Noise Assess Announce) und Auswertung der Erfahrungen bei der Anwendung des Fluglärmschutzgesetzes und der Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung (2. FlugLSV) vorgestellt.

Unter dem „Thrust Cutback“ versteht man beim Startvorgang den Übergang von der steilen Initialstartphase mit Startleistung (TakeOffPower) auf eine etwas flachere Steigphase mit gegenüber der TakeOffPower geringeren Steigleistung (Climb Power). Die Lufthansa verwendete bisher in Frankfurt/M. das sogenannte NADP2-Startverfahren mit Cutback bei 1500 ft. Höhe und führte zum 1.7.2013 Cutback bei 1000 ft Höhe zunächst auf der Startbahn West ein. Nach theoretischen Untersuchungen des DLR ist durch das frühere Cutback direkt unter dem Flugpfad eine geringe Lärmzunahme von ca. 0,5 dB und seitlich in Flughafennähe wegen Boden- und Abschirmeffekten eine Lärmabnahme um 2-3 dB zu erwarten. Lärmmessungen am Flughafen Frankfurt/M. zeigen geringe Pegelunterschiede beim Vergleich 1000 / 1500 ft. Cutback in beiden Richtungen im Bereich der Standardabweichung, so dass statistisch keine signifikanten Änderungen der Lärmbelastung durch das frühere Cutback bei 1000 ft. Im Vergleich zu 1500 ft. Nachzuweisen sind. An einem Messpunkt seitlich neben dem Flugpfad in Flughafennähe (ca. 1000 – 1500 ft. Flughöhe) wurde mit Pegelminderungen bis 3 dB die Theorie des DLR bestätigt. Die Flugzeuge sind aber sichtbar tiefer. Die Einsetzbarkeit des Cutback bei 1000 ft. ist durch vorgeschriebene Mindesthöhen (Überfliegen von Hindernissen), Strecken mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und sicheres Überfliegen des Gegenanflugs begrenzt.

Das INAA (Inspect Noise Assess Announce) ist ein Fluglärm-Monitoring und Prognosetool für den Flughafen Frankfurt/M., verfügbar auf der Homepage des Forum Flughafen und Region der Gemeinnützigen Umwelthaus GmbH (<http://www.forum-flughafen-region.de/monitoring/fluglaerm-monitoring/inaa/>). Es verknüpft grafisch direkt Flugspuren mit Ergebnissen der Messstationen, liefert Angaben zum Flugzeug und geflogene Höhenprofile. Neben dem Bodenwind stellt es auch den Höhenwind (in 1,5 km Höhe) nach Richtung und Stärke dar. Dazu liefert es auch eine Betriebsrichtungsprognose der nächsten Tage.

Im Jahre 2007 wurde das Fluglärmschutzgesetz (FluLärmG) novelliert, 2009 die Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung (2. FlugLSV). Nach den Festlegungen des Fluglärmschutzgesetzes muss die Bundesregierung dem Bundestag spätestens nach 10 Jahren (also 2017) Bericht über die Überprüfung der in § 2 Abs. 2 Fluglärmschutzgesetz genannten Werte unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik erstatten. Das BMUB beabsichtigt eine umfassende Bewertung der Auswirkungen des novellierten FluLärmG für diesen Bericht. Als Kritikpunkte kristallisieren sich insbesondere das zu niedrige Schutzniveau, die Fristenregelung der Anspruchsentstehung und umfangreiche Vorleistungspflichten der Betroffenen heraus. Der Maßstab der Bemessung des baulichen Schallschutzes sollten Maximalpegel, keine Mittelungspegel sein, Auch sollte bei Feststellung eines Schutzbedarfes immer eine spürbare Verbesserung des Schutzniveaus erfolgen. Weitere Kritikpunkte ergeben sich aus Auslegungen von Einzelpunkten der 2. FlugLSV (u.a. Kritik an Festlegungen zur Raumnutzung, zur Höchstkostenverordnung, zu Betriebs-/Unterhaltungs- und Erneuerungskosten).

Ein Vertreter der FHG berichtet, dass am Flughafen Hamburg ab März 2015 ebenfalls das Fluglärmmonitoringsystem TRAVIS eingeführt wird.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 10

Flugverkehrsplanungen für die Olympia-Bewerbung Hamburgs (FLSK Drs. 18/14)

Ein Vertreter der Bundesvereinigung legt dar (siehe FLSK-Drucksache 18/14), dass die bisherigen Olympia-Planungen Hamburgs Aussagen zum Ausmaß des zusätzlichen Flugverkehrs und daraus resultierender Maßnahmen zum Fluglärmschutz vermissen lassen. Eine Analyse der bisherigen Olympischen Spiele zeigt, dass mit einer starken Zunahme des Flugverkehrs und damit einer massiven Störung, insbesondere auch der Nachtruhe, durch den Flugverkehr zu rechnen sein wird. Daher wird der Antrag eingebracht, über die Höhe der durch die Olympischen Spiele zusätzlich zu erwartenden Flugpassagiere zu berichten und wie dieser zu erwartende Flugmehrverkehr ohne zusätzliche Lärmbelastung insbesondere während der Tagesrandzeiten und der Nachtzeit abgewickelt werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Thematik in der übernächsten Sitzung wieder aufzunehmen, wenn die Abstimmung über die austragende Stadt in Deutschland getroffen ist.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 11

Sonstiges (FLSK Drs. 22/14)

11.1 Aktueller Sachstand Lärmschutzprogramm

Ein Vertreter der FHG berichtet über den Stand des 9. Lärmschutzprogrammes: es sind bisher 830 Anträge eingegangen, davon sind 750 gutachterlich bearbeitet. Der Mittelabfluss beträgt ca. 1,5 Mio EUR.

11.2 Kurzer Rückblick SAMURAI-Veranstaltung

Ein Vertreter der FHG berichtet über die öffentliche Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojektes SAMURAI im Rahmen eines Kolloquiums am 23.09.2014 am Flughafen Hamburg. Das Projekt lieferte wichtige Grundlagenerkenntnisse zum besseren Verständnis komplexer Strömungssysteme und somit wertvolle Impulse zur Entwicklung zukünftiger lärmarmen Fan- und Triebwerkskonzepte.

11.3 Kurzer Rückblick EMAS-Veranstaltung

Ein Vertreter der FHG berichtet darüber, dass der Flughafen Hamburg zum 6. Mal in Folge für sein Umweltmanagementsystem die europäische Zertifizierung nach EMAS erhalten hat. Ebenfalls liegt die aktuelle Umwelterklärung für 2014 vor.

11.4 Sachstand Aufstellung der Messcontainer

Ein Vertreter der FHG berichtet zum Sachstand der Aufstellung der Messcontainer. Die Messcontainer „Am Bronzehügel 60“ und „Ahrensburg-Rathaus“ sind aufgebaut. In der FLSK-Drucksache 22/14 sind die Lärmmessungen im November 2014 an der mobilen Messstelle „Am Bronzehügel 60“ im Vergleich mit der Messstelle M13 aufgeführt, ebenfalls Maximalpegel von Landungen an der mobilen Messstelle „Ahrensburg-Rathaus“ für den 6.12.2014. Teilweise sind die Überflugeräusche an dieser Messstelle leiser als das Grundgeräusch von ca. 60 dB(A). Die mobile Messstelle „Ahrensburg-Friedhof“ wird nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem Friedhof eingerichtet. Die FHG wird zeitnah erste Ergebnisse im Rahmen der FLSK publizieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um ca. 14:00 Uhr.

Für die Niederschrift:

Genehmigt:

gez. Torsten Wagner

gez. Harald Rösler

Anlage 6

**Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

Norderstedt, den 02.02.2015

G. J.Z.

Prüfungsvermerk

**Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLA (K) 23/12 für die Ortswehr
Friedrichsgabe**

Die Stadt Norderstedt hat die Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges DLA (K) 23/12 mit einer geschätzten Auftragssumme in Höhe von netto 560.000,00 € nach der VOL/A-EG im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Lieferung ist in 5 Fachlose aufgeteilt.

Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde die Firma „KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH“ beauftragt.

Das RPA wurde in das von der Firma KUBUS durchgeführte Vergabeverfahren nicht eingebunden, so dass eine begleitende Prüfung nicht durchgeführt werden konnte.

Die Aufträge sollen auf die jeweils wirtschaftlichsten Angebote mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 614.120,10 € erteilt werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 den beabsichtigten Auftragsvergaben zugestimmt und zusätzlich Folgendes beschlossen: „Eine Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist durchzuführen.“

Der Vergabevorgang mit den dazugehörigen Vergabeunterlagen wurde dem RPA am 29.01.2015 zu Prüfung vorgelegt.

Das RPA stellt fest, dass als Ergebnis der durchgeführten Prüfung keine rechtlichen Bedenken gegen die beabsichtigten Auftragsvergaben bestehen.

Drews

Prüfer / stellv. Leitung RPA